
Landratsbeschluss über eine Standesinitiative betreffend die Aufnahme von Flüchtlingen

vom ¹

Der Landrat von Nidwalden,
gestützt auf Art. 61 Ziff. 1 der Kantonsverfassung,
beschliesst:

1.

Der Kanton Nidwalden unterbreitet der Bundesversammlung gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung² eine Standesinitiative betreffend die Aufnahme von Flüchtlingen mit folgendem Wortlaut:

- "1. Der Bund soll die Zuwanderung in die Schweiz wirksam steuern und begrenzen. Die von Volk und Ständen angenommene Masseneinwanderungsinitiative ist im Sinne ihres Verfassungsauftrags konsequent umzusetzen.
2. Die Zuweisung von Asylbewerbenden in die Kantone ist zu stoppen, bis der Bund die bestehenden Herausforderungen im Asylwesen wirksam bewältigt hat. Personen mit rechtskräftig negativem Asylentscheid sind konsequent zurückzuführen.
3. Die Zuweisung von Asylbewerbenden in die Kantone ist zu stoppen, bis der Bund die Vollkosten des Asylwesens umfassend und transparent ausgewiesen hat. Dabei sind sämtliche direkten und indirekten Kosten zu erfassen, insbesondere für Unterbringung, Betreuung, Gesundheitsversorgung, Sozialleistungen sowie weitere Folgekosten. Die Kosten sind getrennt nach den verschiedenen Aufenthaltsstatus (insbesondere Status N, F und S) darzustellen.
4. Die Zuweisung von Asylbewerbenden in die Kantone ist zu stoppen, bis der Bund die Asylverfahren weiter beschleunigt hat. Gleichzeitig sind rechtskräftige Wegweisungsentscheide konsequent zu vollziehen."

2.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Stans,

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

Landratssekretär